

Laibacher Zeitung.

Nr. 269.

Freitag am 25. November

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsgebühren“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. E. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. November d. J. den Consul und General-Consulats-Verweser in Leipzig, zugleich k. k. Geschäftsträger an mehreren deutschen Höfen, Joseph Gruner, zum k. k. Generalconsul in Leipzig allergnädigst zu ernennen geruht.

S. E. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. November d. J. dem Director und Primararzte an der Irrenanstalt zu Hall, Dr. Johann Eschallner, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anbetracht seiner vielfährigen ersprißlichen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil. XX. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter

Nr. 183. Umlaufs-Berordnung der k. k. k. österr. illyrischen Finanz-Landes-Direction vom 14. October 1853, betreffend die Stämpelfreiheit der Empfangscheine über die Vergütung von Leistungen, welche die Strafprozessordnung solchen Personen auferlegt, die hiezu nicht schon Kraft ihres Amtes oder eines Vertrags-Verhältnisses verbunden sind.

Nr. 184. Kundmachung der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain vom 22. October 1853, in Betreff der Art der gültigen Einhebung und der zwangsweisen Beitreibung der von einigen Districtscommissionen im Vergleichswege ausgemittelten unverzinslichen Kaufrechts-Erschädigungs-Capitalien.

Laibach, am 25. November 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Orientalische Angelegenheiten.

Vom Kriegsschauplatz sind Nachrichten angelangt, welche die von uns bereits mitgetheilte Ansicht zu rechtfertigen scheinen, daß die russischen Truppen die Offensive zu ergreifen gesonnen sind.

Ein Bericht aus Bukarest vom 15. d. M. meldet, daß daselbst in den letzten Tagen einige Artillerieparcs, welche zur Belagerung von Festungen dienen, durchgeführt wurden, und werden alle in den nahe liegenden russischen Festungen entbehrlichen Belagerungsgeschütze nach den Donaufürstenthümern geschafft werden.

Nach einem nicht verbürgten Gerüchte ist die Meldung aus Orsova vom 16. d. M. hierher gelangt, daß die Türken einen Theil ihrer Truppen, die bei Kalafat standen, auf die Donauinsel nächst Widdin zurückgezogen hätten. Am 16. sollen nach dieser Meldung höchstens noch 8000 Mann in Kalafat gewesen sein. Es bestätigt sich, daß die Russen am 14. den Marsch von Krajova gegen Kalafat angetreten haben.

Andererseits glaubt man vernehmen zu können, daß die Möglichkeit einer Verständigung zwischen der Türkei und Rußland noch immer vorhanden ist.

Die „G. B. G.“ sagt nämlich: Seit gestern

wird hier mit Bestimmtheit von einer Depesche aus Constantinopel gesprochen, die, wenn sich die Angaben darüber bestätigen sollen, einen wichtigen Zwischenfall in der orientalischen Frage bilden dürfte. Es heißt nämlich, England habe der Pforte angethan, auf directe Friedensunterhandlungen mit Rußland einzugehen, und Rußland soll bereits vor einiger Zeit auf eine, Seitens Oesterreichs gestellte Anfrage geantwortet haben, es sei nicht abgeneigt, unter bestimmten Voraussetzungen in directe Friedensunterhandlungen einzugehen.

Mit 23. November lief der Termin ab, bis zu welchem kein Embargo auf türkische Schiffe von Seite der Russen gelegt wird. Eine große Zahl türkischer Handelsschiffe hat deshalb die Rückkehr in das schwarze Meer aufgegeben, und bleibt in neutralen Häfen. In Triest sind derzeit 80 türkische Handelsfahrzeuge.

Aus Montenegro schreibt man, daß an der Befestigung Grabovo's stark gearbeitet wird. Die Türken haben einen Flügel der bosnisch-herzegowinischen Armee bis auf Schußweite gegen die Gränze Montenegro's vorgeschoben. In Montenegro zeigt sich viel Kampflust; doch ist es strenge untersagt, mit den Türken Streitigkeiten zu suchen, oder sich in die türkischen Gränzdröser in irgend einer feindlichen Absicht zu begeben.

Das „Journ. Bulgare“ schreibt: Jokender Bey ist von seiner Inspectionsreise nach den Befestigungswerken am Balkan zurückgekehrt, und hat die Aufsicht zweier anderer Festungswerke im Bezirke von Schipkier am Balkan und jenseits von Grabovo angeordnet; weitere 1000 Spaten und 2000 Schaufeln sind von ihm bestellt worden, um nach Tyrnowa geschickt zu werden.

Die französischen Zeitungen beschäftigen sich im hohen Grade mit der Berufung des Grafen Walewski, französischen Gesandten in England, nach Paris, und den Rückzug der Türken bei Oltenizza.

In Bezug auf die erstere Thatsache, wollte man wissen, Graf Walewski sei mit einer Proposition des englischen Gouvernements angelangt, welche dahin laute, kein Kriegsschiff der verbündeten Flotte in's schwarze Meer auslaufen zu lassen, so lange Rußland die Donau nicht überschritten haben wird. Die Würde der Diplomatie eine Zeit von 5 Monaten gönnen, um auf dem Wege der Unterhandlungen den Streit zu schlichten, da man nicht glaubt, daß Fürst Gortschakoff vor dem Frühjahre die Donau passiren werde. Auch die Anleihe des Ramif Pascha bringt man mit der Ankunft des Grafen Walewski in Verbindung.

Zu Bezug auf den Rückzug bei Oltenizza, glaubt man, daß derselbe in Folge einer höheren Weisung aus Constantinopel geschab, von wo aus man dem Omer Pascha die größte Mäßigung und Vermeidung aller entscheidenden Bewegungen sorgfältig empfiehlt und zugleich an's Hera legt, sich nicht zu weit in den Fürstenthümern zu wagen, um nicht durch Kriegslust überrumpelt zu werden und mit einem einzigen Schlag das Schicksal der ganzen Unternehmung zu compromittiren. Zur Bekräftigung dieser Ansicht behauptet man, daß Fuad Efendi, ein Mann von großer Vorsicht und großem Einfluß auf Omer Pascha, nur deswegen dem letzteren als politischer Beirath beigegeben wurde, um seinen allzu großen Eifer zu zügeln, und daß der Rückzug der Türken gleichzeitig

mit der Ankunft des genannten Pascha im Lager des Muschir zusammenfiel.

Mittwoch Abends fand in Manchester das früher angekündigte Meeting über die orientalische Frage Statt. Etwa 2000 Personen hatten sich eingefunden, aber das eigentliche herrschende Element von Manchester, das Kapitel, glänzte durch seine Abwesenheit. Der Präsident selbst (Mr. Absalon Watkins, ein dortiger Friedensrichter) bedauerte, nicht einen jener „wohlhabenden Männer zu sehen, die in Manchester zu den Vorkämpfern liberaler Ideen, sozialen Fortschritts, nationaler Unabhängigkeit und freien Handels gehören“, nicht einmal „einen jener Herren, die Mr. Kossuth bei dessen Ankunft in England mit so begeistertem Beifall entgegenkamen.“ Außer dem Präsidenten befanden sich auf der Plattform Mr. Urquhart, Sir G. Napier. Die erste und zweite Resolution waren in allgemeinen Ausdrücken gegen Rußlands Verfahren gerichtet und drückte Bewunderung für den Heroismus des Sultans und seines Volkes aus. Sir G. Napier hielt bei dieser Angelegenheit eine Rede, die eine Wiederholung dessen war, was er in Edinburg bei der Friedensconferenz geäußert, und erklärte sich bereit, trotz seiner grauen Haare in den Krieg zu ziehen und für die Ehre Englands den letzten Blutstropfen zu vergießen; während Mr. Urquhart, zum großen Regerniß des Admirals die englische Regierung „als eine Agentur Rußlands“ darstellte, dem englischen Volke im Allgemeinen aber die gefährlichste Unwissenheit über seine auswärtigen Interessen vorwarf. Mit seinem Mißtrauensvotum gegen die Regierung drang er aber nicht durch; vielmehr wird die dritte Resolution angenommen, daß das Meeting seine Freude über den Entschluß der britischen Regierung ausdrückt, die Unabhängigkeit des ottomanischen Reichs im Nothfalle mit Gewalt der Waffen aufrecht zu halten.

Der „Morning Herald“ spricht sich in seinen Leitartikeln noch immer mit großer Erbitterung gegen Rußland aus, spart aber auch dem Cabinet seine Vorwürfe nicht. „Was hat England vor?“ fragt der „Herald.“ „Wir glauben, auch jetzt noch will die Regierung nichts Russenfeindliches thun. Wenn wir nach den umlaufenden Gerüchten schließen dürfen, so will sie warten, bis entweder die Türken den Feind gründlich geschlagen haben — in welchem Fall sie ihnen mit verspätetem Beistand zur Last fallen wird, um sie diplomatisch verrathen zu können — oder bis Rußland die Türken geschlagen hat, in welchem Fall sie zuletzt sich gezwungen sehen wird, an einem Kriege theilzunehmen, den sie zu einem allgemeinen und beinahe endlosen gemacht haben wird... Wir haben die Politik des Cabinets stets consequent bekämpft; in einem Stück jedoch müssen wir ihr Gerechtigkeit widerfahren lassen; wir müssen den unverzagten Muth anerkennen, mit dem sie ihre Verachtung für die brit. Nation und ihre Meinungen zur Schau stellt. Diese Verachtung zeigt sich natürlich am deutlichsten in der Behandlung, die sie den nominellen Vertretern der Nation zu Theil werden läßt. Einige Blätter schmeicheln sich mit der Hoffnung, nächstens das Parlament einberufen zu sehen. Wir glauben nicht, daß die Regierung eine solche Absicht hat.“ „Chronicle“ erklärt, die am 6. November in Constantinopel angelangte Note sei nichts anderes als der vor dem Beginn der Feindseligkeiten aufgesetzte Ausgleichungs-

Entwurf. Sie sei im Wesentlichen mit jenem Man Lord Redcliffe's identisch, welcher den Sultan bewog, einen bedingten Befehl zur Aufschreibung der Kriegsoperationen zu erlassen. „Die beiden Entwürfe wurden in der That gleichzeitig von den westlichen Mächten und vom britischen Gesandten ausgearbeitet. Das Petersburger Kriegsmanifest jedoch, welches zur selben Zeit erschien, wo die Pforte von Neuem ihre Friedensliebe bewies, hat alle Discussionen über nutzlos gewordene Vorschläge beseitigt. Was auch der Krieg für einen Ausgang haben mag, durch eine bloße, von der Türkei dem Czaren zu präsentirende Note wird er nicht beendigt werden.“

O e s t e r r e i c h .

Wien, 21. November. Die letzten Tage hat sich die immerhin bedeutsame Wahrnehmung ergeben, daß in Folge der von dem Rückzuge der Türken auf das rechte Donauufer eingetroffenen Nachricht die Course selbst zu London und Paris, wo doch mehrfache Sympathieen für die türkische Sache thätig sind, sich entschieden besserten. Ist es erlaubt den Sinn dieser Erscheinung zu deuten, so beruht er wohl in dem instinctartigen Gefühle der Weltweit, daß eine dem hohen Ehrgefühle der russischen Regierung erwiesene Genugthuung im Zusammenhalte mit den bündig und feierlich abgegebenen Versicherungen des erhabenen Beherrschers von Rußland nicht die Störung des Integritätsbestandes der Pforte, sondern wesentlich immer nur noch auf die Erfüllung der auf den Schutz der Privilegien der orientalischen Kirche gerichteten Begehren dringen zu wollen, die verlässliche Bürgschaft für die Wiederherstellung friedlicher Zustände und für die Beseitigung der Spannung, welche jetzt ganz Europa durchzittert, darzubieten scheint. Das natürliche und wohlberedigte Streben aller Besitzenden und die Richtung der Geldkräfte überhaupt fällt mit den erhabensten, stillen Interessen der Menschheit in dieser Beziehung vollständig zusammen. Für die gedeihliche Pflege der materiellen Interessen ist der Weltfriede ein eben so unentbehrliches Gut als für die Förderung der höchsten Zwecke der Humanität und der fortschreitenden Bildung.

Diese so nahe liegende Betrachtung, von unstreitig erhöhter Bedeutung in unseren Tagen des Aufschwunges der materiellen Interessen macht es den Regierungen wie den Regierten aller Länder zur Pflicht, den Frieden zu lieben und zu hüten mit Sorgfalt und Hingebung, und alle störenden und einseitigen Rücksichten fern zu halten von der Behandlung einer Frage, deren Ernst so verhängnißvoll gewichtig besonders in der neuesten Zeit hervorgetreten ist. (Oest. Corr.)

Zur vollkommenen Richtigstellung der von uns kürzlich gebrachten Darstellung des administrativ-gerichtlichen Organismus im Kronlande ob der Enns finden wir nachträglich zu bemerken, daß das Bezirksamt Lambach als Untersuchungsgericht für seinen Bezirk aufgeführt wurde, ohne daß dieses Bezirksamt in der politischen Eintheilung erwähnt ward. Ferner ist in der Aufzählung der zum Untersuchungsgerichte Steyer das Bezirksamt Neuböhen ausgelassen worden. Mit der Erwähnung dieser zwei Auslassungen ergänzt sich nunmehr das gegebene Tableau zu seiner Vollständigkeit.

Wien, 22. November. Das Ministerium hat die Instandsetzung der durch Elementar-Ereignisse zerstörten Strecke der Würzener Straße in Kärnten genehmigt.

Die vollständige Fusion zwischen dem Herrn Grafen v. Chambord und der orleanistischen Familie wurde, wie die „Cop. Ztg. Correspond.“ meldet, gestern (Montag 21. v. M.) Mittags 12 Uhr im Schlosse zu Frohsdorf factisch durch einen allseitig unterfertigten Vertrag abgeschlossen. Der Herr Herzog von Nemours war aus diesem Anlasse am Sonntag Abends von Dürenkrut in Wien eingetroffen, wurde im Nordbahnhofe von dem Herrn Herzoge v. Lewis erwartet, übernachtete im Coburg'schen Palais und begab sich gestern Früh in Begleitung des Herrn Herzogs v. Lewis nach Frohsdorf, wo er im Bahnhofe zu Kahlenhof von dem Herrn Grafen v. Cham-

bord erwartet wurde und an dessen Seite nach Frohsdorf fuhr, daselbst bis 2 Uhr verweilte und dann wieder nach Wien zurückkehrte. Unter den Zeugen, welche bei Abschluß des Vertrages in Frohsdorf signirten, befand sich auch Herr Herzog v. Lewis, welcher das Ereigniß noch gestern Abend nach mehreren Richtungen telegraphiren ließ. — Herr Graf v. Chambord wird sich dieser Tage nach Dürenkrut, dem derzeitigen Aufenthaltsorte des Herrn Herzogs v. Nemours zum Besuche begeben.

Wie wir nachträglich erfahren, war Herr Graf von Chambord noch gestern Abends nach Wien gekommen, um den Herrn Herzog von Nemours zu besuchen, wird sich aber dessenungeachtet in einigen Tagen nach Dürenkrut begeben.

Es ist nun definitiv festgestellt, daß Fürst Stirbey nicht nach Paris geht, sondern über Winter in Wien verbleiben wird; dessen Sohn, Prinz Georg, dürfte sich aber auf einige Zeit nach Frankreich begeben. Die beiden Fürsten, Ghita und Stirbey, leben hier im besten Einvernehmen und wechseln sehr häufige Besuche.

Wien, 22. November. Die politische Organisation des Großfürstenthums Siebenbürgen ist von Sr. Maj. dem Kaiser im Allgemeinen genehmigt worden, und damit ein weiterer wichtiger Schritt auf der Bahn der definitiven Feststellung der administrativen Einrichtungen des Kaiserstaates geschehen. Hierauf wird das Großfürstenthum in 10 Kreise mit den Hauptorten: Hermannstadt, Kronstadt, Udvarhely, Märos — Bäsarhely, Bistritz, Dees, Szilagy — Comlöh, Klausenburg, Karlsburg und Broos zerfallen, wobei noch zu bemerken kommt, daß dem Inhalte der in Rede stehenden Bestimmungen gemäß, in jedem Kreise ein Kreisamt mit einem Kreisvorstande bestellt werden darf.

Wien, 23. November. Dem 15. und 16. Berichte der General-Agentie der Eisen-Industrie des österreichischen Kaiserstaates zu Folge haben der Generalagent, Herr Ignaz Walland, und das Comitémitglied, Hr. Carl Schedl, im Interesse der inländischen Eisenindustrie bei dem k. k. österr. Marine-Obercommando erneuert persönliche Schritte in Betreff der Anwendung österreichischer Erzeugnisse gemacht, und sich dabei mit dankbarer Anerkennung die Ueberzeugung verschafft, daß bei dieser Stelle der beste Wille herrscht, sich heimischer Producte bedienen zu wollen.

Gestützt darauf findet sich die General-Agentie im Interesse der vaterländischen Industrie berufen, dieses gemeinsinnige Bestreben wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und sammelt alle Industrielle Oesterreichs aufzumuntern, keine Mühe zu scheuen, sondern alles Mögliche aufzubieten, den Erfordernissen für die k. k. österreichische Marine, welche in bedeutender Zunahme begriffen sind, getreu und in vorchriftmäßiger Ausstattung nachzukommen, um durch genaue Ausführung der nöthigen Gegenstände den Bedürfnissen zu entsprechen und dadurch der genannten Stelle den geziemenden Dank zu bezeigen.

Diese genaueren Beobachtungen nach Vorschrift seien um so mehr nöthig, als man sich leider die Ueberzeugung verschafft, daß in Triest besonders die in das Eisenwesen einschlagenden österr. Artikel beinahe gänzlich aus dem Markte verschwunden und verdrängt seien.

Weitere in dieser Richtung gebaltene Anfragen seien dadurch beantwortet worden, daß viele Schuld in den ungleichen, oft gänzlich verfehlten und von den Ausrägen abweichenden Ausführungen liege, und man durch solche Vorgänge genöthigt war, sich mehr an ausländische Erzeugnisse zu halten.

Dies seien Thatsachen, welche die oben genannten Herren durch vorgelegte Gegenstände selbst prüften und sich die Ueberzeugung darüber verschaffen konnten; daher unter solchen Umständen eine sichtbare Abneigung gegen die Anwendung vaterländischer Producte entstehen mußte, und in Folge davon leicht erklärbar erscheint, daß man sich zur Beziehung fremdländischer Erzeugnisse veranlaßt sieht.

Wie bekannt liegt es in der Absicht der Pest-Ofner Handels- und Gewerbekammer, nächstes Jahr eine Industrieausstellung für ihren Bezirk zu veranstalten. Da jedoch die Münchener allgemeine

deutsche Industrieausstellung in die gleiche Zeitperiode fällt und es gewünscht werden muß, daß auch Ungarns Industrie sich an dem in München eröffneten gewerblichen Wettkampfe möglichst ausgiebig betheilige, so erscheint, wie die „Austria“ bemerkt, die Abhaltung einer solchen Ausstellung in Pest während des Jahres 1854 nicht zeitgemäß. Vielmehr liegt es im Interesse der vaterländischen Industriellen, durch möglichste Zusammenfassung ihrer Kräfte auf einen Punkt ihre Preiswürdigkeit zu bewahren, und namentlich dort mit vereinten Mitteln aufzutreten, wo es gilt, die Probe der Mitbewerbsfähigkeit glücklich zu bestehen.

Aus Mailand, 20. November, wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: Gestern wurde der Zweig Verona-Brescia der lombardisch-venetianischen Staats-Eisenbahn in seiner ganzen Ausdehnung durch die erste Probefahrt eröffnet, und diese Strecke in zwei Stunden und dreißig Minuten glücklich zurückgelegt. In Bergamo hat die Entscheidung Sr. Maj. des Kaisers in Bezug auf die seit mehr als 12 Jahren streitige Richtung der lombardisch-venetianischen Eisenbahn große Freude verursacht. Einer der lebhaftesten Wünsche jener Bevölkerung ist nun erfüllt: Die Bahn wird von Coccaglio aus den Umweg über Bergamo nach Monza machen und die Strecke Mailand-Treviglio ihrem Schicksale überlassen bleiben. Gestern gaben die Stadtbewohner ihren Freuden- und Dankgefühlen einen sprechenden Ausdruck durch eine allgemeine, freiwillige Straßenbeleuchtung.

Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat das kaiserliche Ministerium den Antrag der Provinz Bergamo, das Terrain, welches die Bahn in ihrer Curve durch jene Provinz berührt, unentgeltlich dem Staate als Eigenthum zu überlassen, genehmigt.

In den ersten Tagen dieser Woche wurde in Gardone, Provinz Brescia, ein gewisser Ronchi, Dr. der Medicin zu Bergamo, von der Gené-arme aufgefunden, als er aus der nahen Schweiz, mit Brandschriften reichlich versehen, in seine Vaterstadt zurückkehren wollte. Die bei ihm vorgefundenen Briefschaften, Proclamationen und anführerischen Flugschriften lassen uns seine Lage in einem sehr traurigen Lichte erblicken.

Zu den letzten Tagen wurden vier und in Bergamo weitere Verhaftungen namhafter Personen vorgenommen, die wir nach dem allgemeinen Urtheile mit dem erwähnten Fange wohl in nahe Beziehung setzen dürfen. Bei den Hausdurchsuchungen sollen neben Brandschriften auch sehr compromittirende Correspondenzen vom neuesten Datum vorgefunden worden sein.

Zur Linderung der Noth unter der bedürftigen Volksklasse wurde auf Veranlassung des eifrigen k. Delegationen in Mantua die bedeutende Geldsumme von 800.000 Zwanzigern zu dem Zweck aufgebracht, das dieselbe theils zur Unterstützung arbeitsunfähiger Nothleidender während der Broththeuerung und rauhen Jahreszeit, theils zur Ausführung von öffentlichen Straßen- und anderen Bauten zu verwenden sei.

Aus Odeffa vom 11. November meldet man der „Tr. Ztg.“:

In der verfloffenen Nacht wüthete ein Sturm, welcher leider der österreichischen Flotte 2 Schiffe kostete. Die Bark „Agata“, Capitän N. Andreassi, wurde an den Molo nächst den Praticahafen geschleudert und in Tausend Trümmer zerschellt. Der Capitän und die Matrosen sind glücklich gerettet. Ersterer, welcher sich von seinem Schiffe nicht entfernen wollte, wurde von seinen Leuten mit Gewalt dem Untergange entziffen. — Das zweite Schiff, der Dreimaster „Circassiana“, Cap. G. Soich, wurde auf die Sanddüne geworfen, auf welcher es jetzt nach eingetretener Windstille feststeht. Die Mannschaft ist ebenfalls gerettet, und befindet sich jetzt in der Anarantane. Noch hat man Hoffnung, das Wrack der „Circassiana“ zu retten. — Der jüdische Kaufmann, Hr. Inglesi, ließ der Mannschaft der „Agata“ Wäsche und Kleidungsstücke als Geschenk zukommen. Der Generalconsul, Hr. Ritter v. Gschini, that seinerseits alles Mögliche, um den Verunglückten die ihnen nöthige Hilfe angedeihen zu lassen.

In London wurden in vergangener Woche einer medicinischen Commission 38 Muster von Siggaren zur Untersuchung vorgelegt, unter denen 14

nur drei von wirklichem Tabak befauden, die übrigen waren aus getrockneten Erdäpfelschalen, Heu, Tabakabfall, Kiebricht u. s. w. fabricirt.

Ein kostbarer Schrein wurde vor mehreren Wochen aus der Kirche zu Doornik am Niederrhein von dem damaligen Pfarrer für einen wahren Spottpreis an einen Juden verkauft, der denselben für das Doppelte an den Fürsten Salm-Salm in Aulst überließ. Ein Sölner Antiquitätenhändler, der davon Wind bekam, erstand den Schrein für die bedeutende Summe von 3000 Thalern, und gab sofort einem in Paris lebenden russischen Fürsten, einem Liebhaber und Sammler alter kirchlicher Kunstgegenstände, davon Nachricht. Der Fürst eilte nach Söln und kaufte den Schrein für 30.000 Thlr. Der Käufer soll einer der reichsten sibirischen Bergwerksbesitzer sein, und würde seine Acquisition nicht für 100.000 Thaler ablassen. Der Schrein stellt die Justinianische Sophienkirche in Constantinopel in prachtvoller Ausstattung vor. Er ist wahrscheinlich zur Zeit der Kaiserin Theophania, Gemalin Kaiser Otto's II., oder während der Kreuzzüge nach Deutschland gekommen, und soll das erste Kunstwerk des Abendlandes gewesen sein, mit dem selbst der berühmte Schrein der h. drei Könige in Söln keinen Vergleich aushalte. So sagt man!

Deutschland.

Aus Karlsruhe geht der „N. Pr. Z.“ die Nachricht zu, daß die österreichische Regierung in dem Streite zwischen der baden'schen Regierung und dem Erzbischofe von Freiburg ihre Vermittlung angenommen habe, die auch von dem Letztern bereits angenommen sein soll.

Die bereits gemeldeten Excommunicationen, die der Erzbischof von Freiburg erlassen, lauten nach den „N. u. M. B.“ wie folgt:

1. Wir Hermann von Vicari, durch Gottes Erbarmung und des apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg und Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz u. s. w., entbieten allen Priestern und Gläubigen Unseres Erzbischofums Gruß und Segen in dem Herrn. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes! Amen. Auf den Grund, daß in Unserem Erzbischofthum durch die weltliche Gewalt Verordnungen erlassen worden sind, welche den Geboten Gottes widerstreiten, die Freiheit der katholischen Kirche, ihre Rechte und ihre Verfassung verletzen, und unter diesen hauptsächlich die Verordnungen: „das landesberliche Schutz- und Aufsichtrecht über die katholische Kirche betreffend“, vom 30. Januar 1830 und 1. März l. J.; auf den ferneren Grund, daß der heilige apostolische Stuhl und der Episcopat diese Verordnungen als unrechtmäßig und kirchenfeindlich verworfen; auf den weiteren Grund, daß jeder katholische Christ den Ansprüchen der lebenden Kirche zu gehorsamen verpflichtet, und der Ungehorsam in diesem Betreff und die Theilnahme an der Anwendung solcher kirchenfeindlichen Verordnungen ein mit dem großen Vorne bedrohtes Kirchenverbrechen ist; endlich auf den Grund, daß sich die unten benannten Katholiken durch ihr öffentliches Verhalten dieses Kirchenverbrechens schuldig gemacht, namentlich sich in die Ausübung der bischöflichen Gewalt eingedrängt, die Freiheiten der Kirche verletzt, derselben ihr Eigenthum vorenthalten haben, und auf Unsere vier Mal zu verschiedenen Zeiten an sie ergangenen Belehrungen und Ermahnungen nicht in sich gegangen sind, und der Kirche genug gethan haben, so

scheiden Wir,

den canonischen Satzungen und dem Beispiele der heiligen Väter folgend, nachstehende Verleper der Kirche Gottes, und zwar:

Leonhard August Prestinari, Augustin Kinsberger, Anton Küßwieder, Philipp Forch, Carl Schmitt, Wilh. Carl Müller, Leonhard Laubis, Job. Bapt. Meier, sämmtlich Pfarrgenossen in Karlsruhe, beide Letztere Geistliche, die Wir zudem mit der suspensio ab ordine belegen, — durch die Auctorität Gottes und das Verdict des heiligen Geistes von dem Schooß der heiligen Mutter Kirche und von der Genossenschaft

der ganzen Christenheit in so lange aus, bis sie in sich gehen und der Kirche Gottes genug thun. Wir verpflichten Unseren Clerus in seinem Gewissen und bei dem canonischen Gehorsam, diese Unsere Verfügung nach Kräften zu promulgiren und dafür zu sorgen, daß dieß überall geschehe.

So geschehen Freiburg, 14. November 1853.

(gez.) + Hermann,
Erzbischof von Freiburg.

2. Wir Hermann von Vicari u. s. w. entbieten allen Priestern und Gläubigen Unseres Erzbischofthums Gruß und Segen in dem Herrn. Auf den Grund, daß in Unserem Erzbischofthum durch die weltliche Gewalt Verordnungen erlassen worden sind (wie oben), so

scheiden Wir,

den canonischen Satzungen und dem Beispiele der heiligen Väter folgend, nachstehenden Verleper der Kirche Gottes, und zwar

den Carl Burger,

Pfarrgenossen der St. Martinspfarre daber, durch die Auctorität Gottes und das Verdict des heiligen Geistes von dem Schooße der heiligen Mutter Kirche und von der Genossenschaft der ganzen Christenheit in so lange aus, bis er in sich gehen und der Kirche Gottes genugthun wird. Wir verpflichten u.

So geschehen in Freiburg, 14. Nov. 1853.

(gez.) + Hermann,
Erzbischof von Freiburg.

aus dem Mittelrheinkreise berichtet der „Schwab. Merkur“: Die katholisch-kirchlichen Bewegungen erregen große Aufmerksamkeit. Es erscheint daher nicht unpassend, von ganz unbefangenen Standpunkte aus Bericht zu geben. Nach Mittheilungen aus verschiedenen, zum Theil ganz katholischen Gegenden ist die Theilnahme von Seite der katholischen Geistlichkeit bei Weitem nicht so groß, als der älteren Geistlichen, welche in der v. Wessenberg'schen Schule gebildet worden, die sich an den Hrn. Erzbischof in dieser Sache nicht anschließen, und ihrem Beispiel folgen viele der jüngeren Geistlichkeit; ein anderer Theil ist schwankend und nur wenige werden, wenn nicht alle Zeichen trügen, mit dem Hrn. Erzbischof Hand in Hand geben. Einen Beitrag für unsere Angaben liefert die Weigerung mehrerer Capitel, Adressen an den Hrn. Erzbischof abgeben zu lassen, sowie daß die Excommunication des katholischen Oberkirchenraths in Karlsruhe und Freiburg nur von Caplanen ausgesprochen, und daß ferner mehrere ältere Geistliche diesen Auftrag des Hrn. Erzbischofs von sich gewiesen und darauf deren Caplane damit betraut worden. Die katholischen Laien und namentlich die Beamten sind, mit wenigen Ausnahmen, auf der Seite der Regierung.

Der „S. M.“ meldet aus Karlsruhe vom 17. d. M.: Die Regierung hat nun noch den Ministerialrath Schmitt als Ministerialcommissär nach Freiburg entsendet, und jede Zumiderhandlung gegen die Staatsgesetze und die Anordnungen des Landes herrn soll strengstens geahndet werden. — Der Bischof Ketteler von Mainz soll gestern hier durch nach Freiburg gereist sein; zu welchem Zwecke ist nicht bekannt. — Das Stuttgarter „Deutsche Volksblatt“ wurde gestern und heute hier confiscirt.

Dem Pater Rotteffue in Freiburg ist, wie die „N. Z.“ meldet, eröffnet worden, daß er mit den daselbst befindlichen Jesuiten die Stadt und das Land binnen 10 Tagen zu verlassen habe. — Die Polizei hat schon vor einigen Tagen allen, selbst den kleinsten Druckereien verboten, irgend etwas zu drucken, was vom Erzbischof ausgeht.

Wir lesen im „Frankf. Journ.“: Die von der badischen Staatsregierung ausgesprochene Hoffnung, daß die kath. Geistlichkeit wie bisher fortfahren werde in ihrer Treue und Anhänglichkeit an das Regentenhaus und festhalten an ihrer Unterthanenpflicht, war nicht auf Sand gebaut: Von der Diocese des Mittelrheinkreises ergeht bereits eine Ergebenheitsadresse an das großherzogliche Staatsministerium und wird eine solche von der Geistlichkeit des Untertheinkreises vorbereitet. In dieser soll zugleich der Wunsch ausgesprochen werden, es möge der Regierung gelingen, die ob-

schwebenden Differenzen mit der Curie baldigst gütlich zu beseitigen; ein Wunsch, in den gewiß jeder Badenser ohne Unterschied der Confession von Herzen einstimmen wird. — Die Ausweisung der Jesuiten aus dem Großherzogthum und insbesondere aus Freiburg, wo dieselben eine bleibende Niederlassung beabsichtigt zu haben scheinen, ist vollkommen begründet, und datirt der betreffende Staatsministerialerlaß vom 16. d. M.

Das badische Ministerium des Innern hat unter dem 14. d. M. eine das Staatsoberaufsichtsrecht über die katholische Kirche betreffende Eröffnung an sämmtliche großherzoglich baden'sche Nemter erlassen, worin es sein Verfahren in der schwebenden Frage rechtsfertigt und den Zweck und Grund der Verordnung vom 7. d. M. weiter ausführt.

Neueste Post.

* Wien, 23. Novem. Die „Oesterr. Espdz.“ schreibt: Nach Berichten aus Hermannstadt vom 22. d. sind in der letzten Zeit außer den beinahe taglich sich wiederholenden, jedoch unbedeutenden Beschießungen zwischen Kustschak und Gurgovo keine erwähnenswerthen Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz in der Walachei vorgefallen.

Telegraphische Depeschen.

* Turin, 21. Nov. Die Kammern sind plötzlich aus Anlaß einiger Abstimmungen aufgelöst, die Neuwahlen für den 8. December und der Beginn der neuen Session für den 19. December festgesetzt worden.

* Die Witwe Ludwig Philipp's ist am 12. d. M. in Cadix eingetroffen.

* Bukarest, 21. November. General Dannenberg berichtet dem Fürsten Gortschakoff, daß die Türken nicht nur Oltenizza, sondern auch die daran liegende Insel geräumt, und sich auf Turencai zurückgezogen haben. Das Lager von Turtukai selbst, welches 20.000 Mann zählte, ist seit 5 Tagen beinahe öde. Demgemäß wird Dannenberg mit Zurücklassung von 300 Kosaken, 8 Compagnien Infanterie nebst 8 Geschützen morgen Budeschti verlassen. Auf der ganzen moldau-walachischen Linie ist jetzt, Plänkelleien abgerechnet, Waffenruhe. Vorgestern hat die walachische Artillerie, 8 Kanonen nebst Equipage, Befehl erhalten, nach Ibraila zu marschiren, um unter General Engelbart's Befehl, der nur eine Batterie hat, gestellt zu werden. Die übrigen fürstlichen Truppen, Cavallerie und Infanterie, erwarten ebenfalls Marschbefehle. Die Gränzwache ist bereits activ, und hat schon manchen Ueberfall gemeinschaftlich mit den Russen zurückgewiesen.

Oertliches und Provinzielles.

Laibach, 24. November.

Den 13. November l. J. wurde in der Tischer'scher Aue nächst Laibach ein Seeadler (*Haliaeetus albicilla* Sav.) geschossen. Das schöne, unversehrte Exemplar, welches nur mit einem Schrote in der Schlasengegend getroffen wurde, klappt 7 Schuh bei einer Länge von 3 Schuh. Daß in der Laibacher Ebene, in unserer nächsten Nähe ein solcher Kranvogel hauste, ist in den Jagdjournalen Laibachs ein bis jetzt unerhörtes Factum.

Zwar erwähnt Valvasor in seiner Chronik Krains, daß ein Steinadler, den Hr. Wolf Engelbrecht Graf von Auersperg aus den Gebirgen von Billiggras noch jung erhielt und zu Laibach aufzog, eines Tages sammt der starken eisernen Kette und dem großen hölzernen Prügel, woran er befestigt war, über den Hauptern der Bewohner Laibachs davonflog, wofür ihm, nachdem man ihn wieder einfing, „ein noch viel schwererer Prügel angehängt wurde.“ In naturhistorischer Beziehung ist jedoch der Besuch, den der Seeadler unserer Umgebung machte, sicherlich bemerkenswerther, als jener Verunglückte, vom Chronisten der Nachwelt überlieferte Ausflug eines seiner Fesseln müden Steinadlers. Die Seeadler horsteten in den Hochgebirgen Oberkrains und wahrscheinlich auch in den Reifnitzer Bergen.

Den Herren Jagdinhabern möge es zur Veruhigung dienen, daß das besagte Exemplar in der Umgebung Laibachs keine Beute gemacht habe, denn es war völlig ausgehungert, und in seinem Magen fand sich keine Spur einer Nahrung vor. Herr Karinger, bürgerlicher Handelsmann in Laibach und Director der Jagdgesellschaft, in deren Revier der Vogel erlegt wurde, hat denselben dem vaterländischen Museum gewidmet, und durch diese patriotische Gabe das Curatorium dieser Anstalt zu vielem Danke verpflichtet, indem er einen für die Fauna der Umgebung Laibachs sehr schätzbaren Beitrag geliefert hat.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 24. November 1853

Staatspapiere	zu 5 pSt. (in G.M.)	92 11/16
ditto	„ 4 1/2 „	82 3/16
ditto	„ 4 „	73 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834	für 100 fl.	229
ditto	1839 „ 200	135 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 % (in G.M.)	58
Bank-Actien, pr. Stück 1330 fl. in G.M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G.M.	2270 fl. in G.M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G.M.	625 fl. in G.M.
Actien des österr. Lloyd in Triest	zu 500 fl. G.M.	562 1/2 fl. in G.M.

Wechsel-Cours vom 24. November 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Nthl.	97 1/2	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	115 7/8	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Nthl.)	115 1/2	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	85 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	113 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-15	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	113 3/4	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	135 5/8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	135 7/8	2 Monat.

Gold- und Silber-Cours vom 23. November 1853.

	Preis	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	21 7/8	21 5/8
ditto Rand- do	21 3/4	21 1/2
Gold al marco	—	21
Napoleon's or's	—	9,9
Souverain's or's	—	16
Nthl. Imperial	—	9,26
Friedrich's or's	—	9,40
Engl. Sovereigns	—	4,28
Silberagio	15 3/4	15 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten

Den 23. November 1853.

Hr. Josef Freiherr v. Kellersberg, Gutsbesitzer, von Triana nach Wilbon. — Hr. Ernst Ritter v. Hering, Gutsbesitzer; — Hr. Feodorowna Martello, geborne Gräfin Szapary, Besitzerin; — Hr. Ambrogio Gandini, Privatier; — Hr. Josef Viviani — und Hr. Emanuel Montag, beide Handelsleute, alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Felix Dupart; — Hr. Friedrich Dumler — und Hr. Hyacinth Lemiré, alle 3 Privatiers — und Hr. Moises Herzog, Handelsmann, alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Rosa Strieger, Advocaten-Gattin, von Wien nach Klagenfurt. — Hr. Johann Frankl, Handelsmann, von Ugram nach Triest.

Nebst 79 andern Passagieren.

3. 632. a (3)

Kundmachung.

Mit Bezug auf die diesfällige Kundmachung vom 25. October l. J. („Laibacher Zeitung“ Nr. 244 vom 26. October 1853) werden die im Kronlande Krain bestehenden Fabriks- oder sonstigen auf auswärtigen Verkehr berechneten industriellen Unternehmungen wiederholt aufgefordert, ihre Fabriks- und Meisterzeichen auf die im h. k. k. Ministerial-Erlasse ddo. 16. October d. J. — enthalten in der obcitirten ersten Kundmachung — angeordnete Art mit möglichster Beschleunigung an die unterzeichnete Kammer einzusenden, da der im h. Ministerial-Erlasse vorgezeichnete Termin wegen Einsendung derselben zu Ende geht.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Laibach, am 21. November 1853.

L. G. Luckmann,

Präsident.

Dr. B. F. Kun,

Secretär.

3. 1758. (3)

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Matthäus Premrou von Großubelsku, gegen Katharina Marfon von Strane, wegen schuldigen 46 fl. M. M. e. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Eitticher Karstergäßl sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1092 fl. 25 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagungen, auf den 25. November, auf den 24. December 1853 und auf den 25. Jänner 1854, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur

bei der letzten auf den 25. Jänner 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senosetsch am 22. September 1863.

3. 1757. (3)

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Carl Premrou von Prewald, gegen Johann Wolf von Landol, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 142 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4794 fl. 10 kr. Metall-Münze gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagungen, auf den 24. November, auf den 24. December 1853 und auf den 24. Jänner 1854, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 24. Jänner 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senosetsch am 13. September 1853.

3. 1754. (1)

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 2. October 1853 ab intestato gestorbenen Josef Klantscher, Hausbesizers in Kandia Nr. 3, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 14. December l. J. 9 Uhr Früh so gewiß zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Neustadt am 7. November 1853.

3. 1801. (1)

Ein vierziger Wagen, noch im guten Zustande, ist um billigen Preis in der Theatergasse Nr. 39, beim weißen Rössel, zu verkaufen.

3. 1645. (11)

Gänzlicher Ausverkauf

von Tuch-, Schnitt- und Current-Waren.

Gefertigter macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sein Geschäft ernstlich auflösen und seine Waren viel unter den Fabriks-Preisen verkaufen wird, weshalb er auf einen recht zahlreichen Zuspruch rechnet.

Josef Pauer.

3. 1619. (4)

Nicht zu übersehen!

Insecten-Vertilgungs-Tinctur.

Ueberrifft an Güte und Wirksamkeit das persische Insectenpulver, sowie jedes andere Vertilgungsmittel. Flöhe, Läuse, Schaben, Ameisen, Schwaben und Wanzen vertreibt es sicher und gewiß. 1 Flacon mit Gebrauchsanweisung 30 kr. G. M.

Bart- und Haarfarbe-Extract.

Von der löblichen medicinischen Facultät in Wien geprüft und als unschädlich befunden, ist hinsichtlich seiner Dauerhaftigkeit, Schönheit und überaus bequemen Anwendung als das beste unter den Haarfärbemitteln bekannt. 1 Flacon mit Gebrauchsanweisung 50 kr. G. M.

Algophon, neuestes bewährtes Mittel gegen alle Arten von Zahnschmerzen.

Durch äußerlichen Gebrauch anwendbar. 1 Flaschel mit Gebrauchsanweisung 24 kr. G. M.

Täfelchen für Verdauungs- und Magenentsäuerung.

Ein vortreffliches, liebliches Mittel gegen schlechte Verdauung, Bleichsucht, Magenkrampf, Magenkatarrh, Sodbrennen, Hämorrhoidal- und Gichtleiden, Hypochondrie und Hysterie. 1 Schachtel mit 48 Stück dieser Täfelchen nur 48 kr. G. M.

Bei Joh. Paul Suppantisch, am Hauptplatz zur Stadt Triest.

3. 1665. (10)

Gründlicher Privat-Unterricht

in der

französischen und englischen Sprache

nach

leichter, bewährter Methode

wird erteilt von E. M. Teubel, Lehrer der deutschen, französischen und englischen Sprache an der hiesigen Handelsschule.

Adressen wollen gefälligst in der Buchhandlung des Herrn Georg Percher, am Hauptplatz, abgeben oder die des Lehrers daselbst in Empfang genommen werden.

3. 1752. (3)

So eben ist erschienen:

KOLEDARCEK SLOVENSKI

za leto 1854.

Nu svetto dal Dr. J. Bleiweis.

Dieser Jahrgang des beliebten Almanachs in slovenischer Sprache setzt die Gallerie berühmter slovenischer Schriftsteller fort und bringt heuer die Portrait's sämtl. den Biographien Vodnik's und Miklosic's, welchen sich eine Reihe anderer schönwissenschaftlicher Aufsätze in Prosa und Gedicht anschließt. Den einzelnen Monaten im Kalendertheil sind geschichtliche Notizen angeschlossen.

Der Almanach, in eleganter Auflage und auch zu Neujahrsgechenken ganz geeignet, ist in der Buchdruckerei des Herrn Josef Blasnik, so wie in allen Buchhandlungen broschirt um 24 kr., steif gebunden und mit Goldschnitt à 32 kr., zu haben.

3. 1798.

Eine größere Exemplar-Anzahl

der

Dritten Auflage

von dem evangelischen

Volks-Kalender

auf

1854

ist so eben angekommen bei Jgn. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach und durch zahlreiche Bestellungen schon wieder bis auf geringen Vorrath vergriffen.

Bisher versäumte Bestellungen werden deshalb schnell erbeten.

Preis pr. Exemplar 36 kr. Mit franco Postversendung unter Kreuzband 48 kr.